

## Swissfundraising

## «Die Lage ist von Branche zu Branche sehr unterschiedlich»

Die ausserordentliche Lage, ausgelöst durch Covid-19, beschäftigt auch die Non-Profit-Unternehmen und damit die Fundraiserinnen und Fundraiser in der Schweiz. Wir haben Professor Markus Gmür, Direktor des Instituts für Verbandsmanagement (VMI) und Inhaber des Lehrstuhls für NPO-Management an der Universität Freiburg, zu seiner Einschätzung der Lage befragt.

Interview: Roger Tinner Bild: zVg

**Herr Gmür, als Ökonom haben Sie sicher schon eine Kurzanalyse der Lage gemacht: Was könnten die ausserordentliche Lage und die Tatsache, dass unser Land nun für ein paar Wochen oder länger grösstenteils stillsteht, für die Zukunft der Wirtschaft global und für uns konkret bedeuten?**

In der Ökonomenzunft gibt es sicher berufenerere Experten als mich, und da jetzt fast alle unvermutet viel freie Zeit und die Medien nicht nur auf den Sportseiten ebenso ungeplant freien Platz haben, ist auch schon sehr viel gesagt worden. Ich denke vor allem darüber nach, was wohl im dritten Sektor passieren wird. Unruhige Zeiten sind deshalb spannend, weil sie vor allem einen Entwicklungsschub in der Zivilgesellschaft und im dritten Sektor in Gang setzen, während der Staat überall die Ordnung aufrechtzuerhalten versucht und die Wirtschaft noch damit beschäftigt ist, ihre Assets in Sicherheit zu bringen und die eigenen Verluste hochzurechnen.

**Nun gehören ja auch NPO zur Gesamtwirtschaft, sie sind oft sehr ähnlich wie Klein- und Mittelunternehmen (KMU) aufgestellt. Gibt es auch Unterschiede in dieser besonderen Situation?**

Die Lage ist von Branche zu Branche sehr unterschiedlich und hängt vom Finanzierungsmodell ab. Organisationen in Kultur, Sport und Freizeit sind innert kürzester Zeit ausgeschaltet worden, und das schneller als die Luftfahrtindustrie, von der in den Medien vor allem die Rede ist. Viele Gesundheitsorganisationen haben auf der anderen Seite ihre Krisenpläne ausgepackt und rollen ihre Aktivitäten aus; soziale Hilfsorganisationen werden wahrscheinlich folgen, wenn die un-



Markus Gmür ist Direktor des Instituts für Verbandsmanagement (VMI) und Inhaber des Lehrstuhls für NPO-Management an der Universität Fribourg.

mittelbare gesundheitliche Bedrohung an Bedeutung verliert und dafür die sozialen und wirtschaftlichen Folgen spürbar werden. Soweit sich die Organisationen durch staatliche Beiträge finanzieren, werden sie wirtschaftlich erst einmal profitieren, denn der Staat ist auf den verlängerten Arm des dritten Sektors angewiesen und finanziell gepolstert. Langfristig könnte dann allerdings das Pendel zurückschlagen, wenn die Krisenbekämpfung zusammen mit einer wirtschaftlichen Rezession die Steuereinnahmen rapide sinken lässt und der Staat wieder auf die Schuldenbremse treten muss. Interessant zu beobachten wird sicher sein, was mit dem Ei-

genkapital und den – mehr oder weniger zweckgebundenen – finanziellen Reserven passieren wird. Gelegentlich wurden diese bei Schweizer Hilfswerken als zu hoch kritisiert. Nun können diese eine wichtige Rolle spielen, um die betreffenden Organisationen über eine Periode mit unerwartet gefährdeten Einnahmen zu stabilisieren.

**Erwarten Sie, dass die Spenden in diesem Jahr deutlich zurückgehen, oder sehen Sie eher eine «Delle» in den kommenden Wochen und Monaten, weil die «Spenden-Hochsaison» eher im November/Dezember kommt?**

Da fehlen im Moment einschlägige Erfah-

rungswerte. Ich kann mir vorstellen, dass es vorübergehend zu einer Delle kommt, weil viele Menschen mit sich selbst und ihrem unmittelbaren Umfeld beschäftigt sind. Es gibt auch keinen besonderen Anlass, um die Spendentätigkeit zu mobilisieren. Sammelaktionen sind beschränkt. Für die Hilfswerke wird einiges davon abhängen, ob die aktuelle Krise vor der Sommerpause abklingt. Wenn dann die wirtschaftliche Rezession nicht so stark ist, dass es zu spürbaren Budgeteinschränkungen (für Personen, Wirtschaftsbetriebe oder staatliche Stellen) kommt, könnte sich der Spendenmarkt auf das letzte Quartal hin wieder fangen.

**Und zum Schluss: Glauben Sie, dass diese ausserordentliche Lage den gemeinnützigen Sektor in Zukunft stärken wird?**

Davon bin ich absolut überzeugt, und die Geschichte der letzten 200 Jahre hat viele Beispiele parat, wie sich Organisationen in der Folge von gesellschaftlicher Unruhe und Verunsicherung entwickelt haben. In der aktuellen Krise experimentieren wir bereits mit neuen zivilgesellschaftlichen Formen – da denke ich zum Beispiel an die neuen Balkonkonzerte. Wenn wir erst einmal unsere individuelle Angst zwischen den vier Wänden der verbliebenen Bewegungsspielräume untergebracht haben, werden wir Neues entdecken und ausprobieren, das wir dann als Erfahrungen und Projekte in eine neue Zeit mitnehmen, in der wir uns wieder ungehindert nach draussen begeben dürfen. Das wird sicher spannend! □

**GV im Sommer, SwissFundraisingDay im Herbst**

Die für 22. April geplante Generalversammlung wurde auf noch unbestimmte Zeit verschoben. Sie wird je nach Entwicklung erst im Sommer oder in Online-Version durchgeführt. Der SwissFundraisingDay, vorgesehen für den 18. Juni 2020, wird neu erst im Herbst stattfinden – und zwar am 9. Oktober 2020 im Kursaal in Bern. Die für April und Mai geplanten Seminare werden auf August verschoben. In den Monaten bis zur Sommerpause werden neu mehrere Onlineformate angeboten. Auf [www.swissfundraising.org](http://www.swissfundraising.org) (Events) finden Sie alle neu angesetzten Termine.



## «Massnahmen gelten auch für gemeinnützige Stiftungen und NPO»

Kredite, Kurzarbeit und Erwerbsersatz: Die Massnahmen des Bundes gelten grundsätzlich alle auch für gemeinnützige Stiftungen und NPO. Diese Auffassung hat das SECO gegenüber Swissfundraising bestätigt, und auch Christoph Degen interpretiert die Vorschriften des Bundes so. Er ist Geschäftsführer von proFonds, dem schweizerischen Dachverband der gemeinnützigen Stiftungen und Vereine.

**Christoph Degen, sind die Massnahmen des Bundes zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen seiner Entscheide grundsätzlich auch auf NPO anwendbar?**

Wir müssen hier drei Bereiche unterscheiden: den Überbrückungskredit mit Solidarbürgschaft, die Kurzarbeitsentschädigung und schliesslich die Erwerbsersatz-Ordnung für Personen, die nicht voll arbeiten können, weil sie zuhause Kinder zu betreuen haben. Im Grundsatz können wir davon ausgehen, dass alle auch für gemeinnützige Stiftungen und NPO gelten.

**Was bedeutet das konkret für die Kredite?**

Gemäss Verordnung sind diese Kredite für «juristische Personen» vorgesehen, ohne Einschränkung etwa auf solche mit wirtschaftlichem Zweck. Das gilt auf jeden Fall bei den Krediten bis 500'000 Franken, wenn die entsprechenden Bedingungen gegeben sind. Bei den höheren Krediten bis 20 Millionen wird vom Bund auch noch eine UID-Nummer verlangt. Diese Unternehmensidentifikationsnummer hat man, sobald man im Handelsregister eingetragen ist. Stiftungen, die zwingend im Handelsregister einzutragen sind, haben eine solche Nummer. Bei NPO, die als Vereine organisiert sind, ist der HR-Eintrag oft auch erfolgt, weil das gerade für Spenden sammelnde Institutionen aus Gründen der Professionalität und Transparenz zu empfehlen ist.

**Eine Einschränkung für NPO sehen Sie bei diesen Krediten also nicht?**

Es gibt einen möglichen Haken, den wir noch klären müssen: Gemäss Verordnung kann man Kredite in der Höhe von höchstens 10 Prozent der Umsatzerlöse des letzten Jahres bekommen. Wenn eine operative Stiftung oder NPO Dienstleistungen anbietet und «verkauft» oder ihre Leistungen zum Bei-

spiel mit Tagessätzen entschädigt werden, dann sind das sicherlich Umsatzerlöse. Ob bei fehlenden Förderbeiträgen und Spenden für NPO diese Beträge ebenfalls als Umsatzerlöse angerechnet werden und damit für den Kreditrahmen massgeblich sind, kann derzeit nicht abschliessend gesagt werden. Hier sind wir darauf angewiesen, dass NPO und Stiftungen uns Feedback zu ihren Erfahrungen bei Kreditanträgen geben. proFonds ist jedoch der Meinung, dass auch Förderbeiträge und Spenden «Umsatz» gemäss der Verordnung darstellen.

**Ist der Umsatz als Bemessungsgrundlage denn «sakrosankt»?**

Es ist möglich, dass die Bemessungsgrundlage noch angepasst wird, weil die Umsatzerlöse etwa auch bei Startups nicht «greifen». Als alternative Grundlage sieht die Verordnung das Dreifache der Nettolohnsumme vor. Aber auch dies ist bei Startups und einigen NPO nicht überzeugend.

**Und wie ist es bei Kurzarbeit? Können NPO diese problemlos anmelden?**

Ja. Es besteht ja Anrecht, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge an die ALV bezahlt werden. Das machen ja auch Stiftungen und NPO. Wichtig ist es, möglichst frühzeitig Kurzarbeit zu beantragen, denn eine rückwirkende Anmeldung ist nicht möglich.

**Und schliesslich der Erwerbsersatz für Personen, die Kinder zuhause zu betreuen haben?**

Wenn Arbeit vorhanden ist, der Mitarbeitende aufgrund von Schulschliessungen und damit verbundener Kinderbetreuung nicht nachkommen können, dann ist gemäss der neuen Regelung Erwerbsersatz zu beantragen – das kann übrigens auch rückwirkend bis zum 19. März erfolgen. □